Stadt Hennigsdorf

Beschlussvorlage BV0110/2018

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		**27.09.2018**
Hauptausschuss		**10.10.2018**
Stadtverordnetenversammlung		**17.10.2018**

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Fachbereich II - Stadtentwicklung**

Betreff: Beschluss über den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung von gemeindlichen Aufgaben im Bereich der Verkehrslenkung und -beschränkung bei Straßenbaumaßnahmen auf den Landkreis Oberhavel

Beschlussvorschlag:
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. die Ermächtigung der Verwaltung zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung von gemeindlichen Aufgaben im Bereich der Verkehrslenkung und -beschränkung bei Straßenbaumaßnahmen auf den Landkreis Oberhavel;

2. den Wortlaut der als Anlage 1 dem Beschluss beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung von gemeindlichen Aufgaben im Bereich der Verkehrslenkung und -beschränkung bei Straßenbaumaßnahmen auf den Landkreis Oberhavel.

Begründung:

I. Sachverhalt
In der langjährigen Praxis wurden Straßenbaustellen bzw. Arbeitsstellen an Straßen in fast allen Landkreisen in Brandenburg durch die jeweilige Straßenverkehrsbehörde der Landkreise angeordnet. Durch das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) als oberste Straßenverkehrsbehörde wurden die unteren Straßenverkehrsbehörden (Landkreise) aufgefordert, in geänderter Auslegung des § 45 Abs. 2 StVO (Straßenverkehrsordnung), die bewährte Verfahrensweise zu ändern und die Anordnungsbefugnis für Straßenbaustellen auf die Kommunen als Baulastträger für Gemeindestraßen zu übertragen.

In der Folge wurde durch alle Städte- und Gemeinen im Landkreis Oberhavel sowie dem Amt Gransee gegenüber dem Landkreis der Wunsch geäußert, dass die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises die Anordnungsbefugnis zum Aufstellen von Verkehrszeichen/-einrichtungen für Baumaßnahmen auf den Gemeindestraßen im Landkreis Oberhavel übernimmt bzw. behält.

Hintergrund ist u.a., dass nur auf diesem Wege überhaupt eine Koordination der Baustellen in den unterschiedlichen Kommunen möglich ist, zumal die Stadt Hennigsdorf die behördliche Zuständigkeit bei den Straßenverkehrsbehörden sieht. Ebenso würde die Wahrnehmung dieser Aufgaben die Notwendigkeit hervorrufen, in jeder einzelnen Kommune entsprechend qualifiziertes Fachpersonal vorzuhalten.

Durch den Landkreis Oberhavel ist daraufhin die Abstimmung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem MIL erfolgt, auf deren Grundlage die oben benannten Aufgaben ohne finanzielle Folgen für die Stadt an den Landkreis übertragen werden und praktisch damit der jetzt bestehende Zustand wieder hergestellt wird.

Die vorgenannte Vereinbarung muss durch die Vertreter sämtlicher betroffener Vertretungskörperschaften im Landkreis Oberhavel unterzeichnet werden. Hierfür ist in allen Vertretungskörperschaften im Vorfeld ein entsprechender Beschluss erforderlich, der mit der hier vorliegenden BV0110/2018 gefasst werden soll. Beschlussgegenstand muss neben der Ermächtigung auch der Beschluss des Wortlautes der Vereinbarung sein, die als Anlage diesem Beschluss beiliegt.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

III. Finanzielle Auswirkungen ☐ **ja** ☒ **nein**

Anlagen:

Anlage 1: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung von gemeindlichen Aufgaben im Bereich der Verkehrslenkung und -beschränkung bei Straßenbaumaßnahmen auf den Landkreis Oberhavel

Hennigsdorf, 12.09.2018

gez. Th. Günther
Bürgermeister